

KUBA

SALSA - SONNE & KARIBIK



Reisetermin: 28.11. - 11.12.2024

Nonstop Flüge ab/bis Frankfurt mit Condor

**ANMELDUNG UND INFORMATION:
Studien- und Erlebnis-Gruppenreisen**

Herrn Hartmut Becker -als Vermittler-

Dhauner Str. 97

55606 Kirn

Tel.: 06752-71691

Mobil: 0170-8061972

Mail: h.becker-kirn@t-online.de

WEB: <http://www.becker-gruppenreisen.de>

Verantwortlicher Reiseveranstalter

EXO-TOURS

Ihr kompetenter Partner für exklusive Fernreisen



Kuba - Salsa - Sonne & Karibik

Zigarren, Rum, Salsa und puderfeine Sandstrände mit kristallklarem Wasser. Ein Kubalaub ist nicht nur eine Reise in die Karibik, sondern auch in die Vergangenheit und vor allem in eine sehr lebhafteste Kultur. Herausgeputzte Oldtimer, alte Kolonialgebäude und Denkmäler von Che Guevara oder Fidel Castro lassen die Zeit stillstehen und Geschichte aufleben. Die Vielfalt an kulturhistorischen Stätten und die landschaftliche Schönheit des Landes, werden auch Sie begeistern.

PROGRAMMABLAUF:

01. Tag., Do., 28.11.2024: Frankfurt - Havanna (A)

Um die Mittagszeit Flug mit CONDOR nonstop von Frankfurt nach Havanna. Ankunft am frühen Abend und Begrüßung durch die örtliche, deutschsprechende Reiseleitung. Transfer zu Ihrem Hotel in Havanna. Auf dem Weg zum Hotel erhalten Sie bereits erste Informationen und lassen das besondere Flair auf sich wirken! Langsam, aber sicher kommen Sie in dem kubanischen Lebensrhythmus an. Ein leichtes **Abendessen** ist inkludiert.

02. Tag., Fr., 29.11.2024: Havanna Stadtführung mit Cocktail - Oldtimerfahrt und Mittagessen sowie Cocktailschule (F/M)

Gleich nach dem Frühstück geht es los. Bei einer exklusiven Stadtführung – zunächst sind Sie zu Fuß unterwegs – lernen Sie die Besonderheiten der Altstadt kennen, denen Habana Vieja die Auszeichnung als Weltkulturerbe verdankt. Der Weg durch das historische Zentrum entlang den Plätzen Plaza de Armas, Plaza San Francisco, Plaza Vieja und Plaza de Catedral hält viele Sehenswürdigkeiten für Sie bereit. Dazu gehört natürlich auch ein kurzer Stopp dort, wo der berühmte Schriftsteller Ernest Hemingway das Leben ganz besonders genossen hat: In seiner Lieblingsbar Bodeguita del Medio. Einer seiner **Liebingscocktails** (auf Wunsch auch alkoholfrei) gehört an einem entspannten Tag einfach dazu. Hemingway wusste auch das „El Floridita“ sehr zu schätzen. Nicht nur wegen der Drinks. Beim heutigen **Mittagessen** lernen Sie hier typisch kubanische Küche kennen. Gelaufen sind Sie für heute genug, jetzt wird es gemütlich, fast schon romantisch. Den zweiten Teil der Stadtführung erleben Sie bei einer **nostalgischen Panorama-Rundfahrt in einem der berühmten amerikanischen Oldtimer** aus den 50er Jahren, die hier in Havanna immer noch liebevoll gepflegt, geschätzt und vor allem eben auch genutzt werden. Entlang der Uferstraße Malecon sehen Sie in den Stadtteilen Centro Habana, Vedado und Miramar das moderne Havanna. Zwischenstopps z.B. am Capitolio, dem Gran Teatro de La Habana, der Universität oder dem Plaza de la Revolución gestalten die Fahrt noch abwechslungsreicher. Am Vormittag haben Sie den ersten original kubanischen Cocktail zu sich genommen. Möchten Sie wissen, wie man so ein leckeres Getränk herstellt? In einem Paladar, einem dieser authentischen, privat betriebenen Restaurants, wird Ihnen ein echter Profi beibringen, wie Sie einen echten Cuba Libre, einen Mojito, Daiquiri oder Cubanito **selbst mixen können**. Dabei zeigt er Ihnen nicht nur die wichtigsten Zutaten. Er gibt auch gute Tipps aus seinem Profiwissen an Sie weiter. Dazu gehören auch Rezepte für alkoholfreie Cocktails, falls Sie keinen Alkohol mögen. Übernachtung im Hotel.

03. Tag., Sa., 30.11.2024: Havanna - Museo Nacional de Bellas Artes - Lokaler Markt Tabak-Sommelier - Bauernmarkt/Kochkurs & Buenavista Social Club (F/M/A)

Frühstück im Hotel. Auch heute haben wir für Sie wieder ein sehr abwechslungsreiches, interessantes Programm zusammengestellt. Sie starten den Programmtag im Stadtteil „Santo Angel“ in Havanna Vieja. Sie werden dort das Sozial- und Kunstprojekt „Santo Angel“ kennen lernen, eine Privatinitiative die es sich zum Ziel gesetzt hat, die Lebensbedingungen in diesem Stadtteil nachhaltig zu verbessern. Im Anschluss geht es um die Geschichte Kubas: Das Revolutionsmuseum vor dem ehemaligen Präsidentenpalast widmet sich diesem Thema. Erfahren Sie mehr über Kuba und seine Geschichte sowie über Persönlichkeiten, die nicht nur kubanische, sondern teils auch Weltgeschichte geschrieben haben. Last but not least: Der ehemalige Präsidentenpalast ist eine Sehenswürdigkeit für sich.

Anschließend Besuch des Museo Nacional de Bellas Artes. Dieses Museum verfügt über eine der größten und hochwertigsten Sammlungen ganz Lateinamerikas. Das **Mittagessen** werden Sie wieder in einem **typisch kubanischen Restaurant in der Altstadt** einnehmen. Selbst falls Sie nicht rauchen, haben Sie sicher schon vom kubanischen Tabak gehört. Ob seiner Qualität weltweit geschätzt, ist Tabak eines der wichtigsten Wirtschaftsgüter. Ein Tabak-Sommelier wird Ihnen aufzeigen, woher diese besondere Qualität kommt und welche „Geheimnisse“ sonst noch zu diesem Naturprodukt, insbesondere in der Verbindung mit Rum und Kaffee, gehören. Eine **Verkostung** ist selbstverständlich dabei und inklusive. Weiter fahren Sie mit einem sogenannten Bici-Taxi (Kosten nicht inklusive: ca. 3-4 € / Person), einem sehr typischen Verkehrsmittel des „ÖPNV“ in Kuba. Sie werden eine kubanische Besonderheit entdecken, die man wohl nur hier findet. Weltweit ist Kuba das einzige Land, das über zwei nationale Währungen verfügt: Den Peso Cubano (CUP) und die Moneda Libremente Convertible (MLC). Ihr Guide wird Ihnen kurz die spannenden Hintergründe erklären. Anschließend werden Sie, sofern Sie das nicht bereits gemacht haben, ein paar wenige Euro (3- 5 EUR) in den Peso Cubano tauschen. Mit dem nötigen Kleingeld ausgestattet, begeben Sie sich mitten unter die Einheimischen auf einen **typisch kubanischen Bauernmarkt, den Mercado „de doble salida“**. Hier kaufen Sie mit der lokalen Währung einige Lebensmittel ein, die Ihnen später noch von Nutzen sein werden: Tomaten, Yucca / Malanga, Mango, Ananas – je nach Saison. Nebenbei ist es zudem spannend zu sehen, wie auf kubanisch gehandelt wird, welche Produkte verkauft werden und wie das kubanische Markttreiben abläuft. Nach all den vielen Eindrücken macht sich jetzt Hunger bei Ihnen bemerkbar? Eine Herausforderung haben Sie noch. Mit dieser können Sie das knurren im Magen aber sicher erfolgreich bekämpfen. Denn Sie sind bei einer **kubanischen Familie zum gemeinsamen Kochen eingeladen!** Unter professioneller Anleitung bereiten Sie ein traditionell kubanisches Gericht zu – mit den Zutaten, die Sie früher am Tag selbst eingekauft haben. Guten Appetit! Danach haben Sie etwas Zeit, um sich für den Abend und das mit ihm verbundene **Highlight** vorzubereiten. Stichwort: **„Buenavista Social Club“**. **Weltbekannt und unbedingt sehenswert. Sie werden dieses live Musik Event besuchen.** Weitere Übernachtung in Havanna.





04. Tag., So., 01.12.2024: Havanna - Pinar del Río – Vinales (F/M)

Frühstück im Hotel. Gestern hatten Sie bereits die Gelegenheit, sich ein wenig mit dem kubanischen Tabak zu beschäftigen. Jemem Naturprodukt, für das Kuba berühmt ist. Heute werden Sie sich das näher anschauen können, denn Sie verlassen nach dem Frühstück die Hauptstadt. Ihr Fahrer orientiert sich in Richtung Westen, in die Provinz Pinar del Río. Zu dieser Provinz gehören nicht nur riesige Tabakfelder, weshalb man von einer „grünen Provinz“ oder dem „Garten Kubas“ redet. Seit einigen hundert Jahren wird hier Tabakanbau betrieben. Wie die gewonnenen Blätter weiterverarbeitet werden, sehen Sie in der Provinzhauptstadt Pinar del Río. **Sie besuchen eine Tabakfabrik.** Danach erwartet Sie ein weiteres Highlight. Die authentische Finca (Bauernhof) Quemado de Rubí. Hector, der Eigentümer, ist einer der jüngsten „Hombre Habano“ in Kuba (einer der profiliertesten Tabak-Profis des Landes). Er bietet mit seiner Finca einen seltenen Einblick in den Verarbeitungsprozess des Tabaks sowie weiterer landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Auf seiner **Finca** sind Sie zum **Mittagessen** eingeladen! Ihre Rundreise geht weiter – jetzt zum UNESCO Weltkulturerbe Viñales: Dort angekommen erleben Sie die atemberaubende Landschaft mit den tropisch bewachsenen „Mogotes“ (Karsthügeln). Die bizarren Kalksteinkegel waren einst die Säulen eines gewaltigen Höhlensystems, welches sich vor rund 160 Millionen Jahren ausgeformt hat. Im Lauf der Zeit stürzten die meisten Höhlen auf Grund der starken Kalksteinverwitterung ein. In Vinales machen wir einen kurzen Foto Stopp am „Mural de la Prehistoria“ – eines der weltgrößten Felsgemälde. Die beste Aussicht auf die fantastische Landschaft werden Sie von der Terrasse des Hotels Los Jazmines haben. Dort kann man hervorragend sehen, wie sich die Mogotes wie Domkuppeln aus den fruchtbaren Tabakfeldern emporheben. Nach diesem eindrucksvollen Tagesausflug geht es wieder zurück nach Havanna.

05. Tag., Mo., 02.12.2024: Havanna - Peninsula de Zapata - Cienfuegos (F/M/A)

Frühstück im Hotel. Ihr heutiges Ziel ist Cienfuegos! Aber bevor Sie dort ankommen, stehen noch etliche, spannende Highlights auf Ihrem Reiseprogramm: Nach dem Frühstück startet die heutige Etappe der Rundreise in Richtung Zentrum der Insel. Auf der „Carretera Central“ fahren Sie zügig nach Osten und zweigen bei Jagüey Grande ab in Richtung Nationalpark „Cienaga de Zapata“. Dieser Park mit seiner weitläufigen Sumpfund Mangrovenlandschaft sowie den vielen teils endemischen Pflanzen- und Vogelarten ist absolut sehenswert. Sie werden einen lokalen Bauern besuchen, der ein absoluter **Vogelexperte** ist. Auf seinem Hof können Sie etliche der exotischen, kubanischen Vögel beobachten: So z.B. den Carpintero, den Toti oder auch den Toco-ro-ro (wegen seiner Farben der Nationalvogel Kubas). Bekannt ist diese Finca aber vor allem für die „zunzuncitos“ – eine der kleinsten Vogelarten der Welt. Weiter geht es zur Karibikküste Kubas. Genauer gesagt zum „Playa Larga“ und zum „Playa Giron“. Dieser Strandabschnitt gehört zur geschichtsträchtigen **Schweinebucht** und hat größere Bekanntheit erlangt, weil Exilkubaner hier mit einer Invasion die damalige Revolution der Gruppe um Fidel Castro beenden wollten. Heute geht es dort jedoch deutlich beschaulicher zu. Dort erreichen Sie die „Cueva de los Peces“. Diese **wunderschöne Cenote** (eine Karsthöhle

mit Grundwasserzugang), welche durch einen Tunnel mit dem Meer verbunden ist, ist ein unterirdischer Naturpool mit einer Tiefe von über 70 m. Davor liegt ein schöner Strand mit türkisblauem Wasser, der zum Schnorcheln und Tauchen einlädt. Zudem gibt ein kleines Restaurant vor Ort, wo man sich eine Erfrischung gönnen kann. Anschließend ist das **Mittagessen** angesagt. Es folgt eine **„Perle der Karibik“: Die Stadt Cienfuegos.** Bei einer kurzen Stadtführung wird Ihnen auffallen, wie sauber und hübsch die Stadt wirkt. Cienfuegos wurde Mitte des 19. Jahrhunderts von französischen Architekten in einem Stück geplant. Man kann dies deutlich an der verspielten Architektur sehen. Für Städteplaner ist diese Stadt mit ihren schachbrettartig angelegten Straßen und Plätzen ein beliebtes Studienobjekt. In der als Fußgängerzone gesperrten Haupteinkaufsstraße ist in den letzten 50 Jahren kaum etwas verändert worden. Höhepunkte der Stadtführung sind u.a. das **Theater Thomas Terry**, welches 1887 erbaut wurde und weitgehend original erhalten ist. Sowie das **„Palacio de Valle“**, eine imposante **Villa eines Zuckerbarons**, die 1917 erbaut wurde und über eine eindrucksvolle Mischung verschiedenster architektonischer Stile verfügt. Check-in in Ihr Hotel. Das **Abendessen** haben wir für Sie in einem **Spezialitätenrestaurant** mit besonderem Ambiente arrangiert.

06. Tag., Di., 03.12.2024: Cienfuegos - Trinidad (F/M/AI)

Nach dem Frühstück verlassen Cienfuegos und fahren entlang der Karibikküste in Richtung Trinidad. Zwischen dem Escambray Gebirge und der karibischen Küste liegt das Hinterland von Trinidad, das fruchtbare „Valle de los Ingenios“. Das Tal der Zuckermühlen zählte einst zu Kubas wichtigsten Zuckeranbauzentren und schuf die Basis des Wohlstands der Oberschicht von Trinidad. In der Zuckerepoche sind in Trinidad einige adlige Familien unbeschreiblich reich geworden, da sie den gesamten Zuckeranbau und den Handel in Trinidad kontrollierten. Heute sind davon nur noch Ruinen der Zuckermühlen, Sklavenunterkünfte und Lagerhäuser zu sehen. **Der Turm „Torre Manaca Iznaga“** – das Wahrzeichen der Gegend – war einst ein Wachturm, von dem aus die ehemaligen Aufseher die Sklaven ideal überwachen konnten. Oben eröffnet sich ein weiter Panoramablick über das gesamte Tal. Danach nehmen Sie das **Mittagessen** in einem lokalen Restaurant ein. Trinidad ist nicht nur bekannt als einer der schönsten und am besten erhaltenen architektonischen Komplexe Amerikas oder seine Auszeichnungen zum Beispiel als Weltkulturerbestadt oder Creativ City in Crafts and Popular Arts. Die alte Kolonialstadt war früher auch die Metropole des Zuckeranbaus. In Trinidad selbst starten Sie die Erkundung mit einem Stadtrundgang. Die Stadt mit weniger als 100.000 Einwohnern macht einen eher gemütlichen Eindruck. Immer wieder hat man den Eindruck, dass die Zeit stehen geblieben ist. Wenn Sie den besten Überblick über die Stadt haben möchten, dann steigen Sie auf die Dachterrasse des Gemeindemuseums in der Altstadt. Natürlich darf in einer Stadt mit so viel Tradition ein **Cocktail** nicht fehlen, dessen Entstehung mit der Stadt in Verbindung gebracht wird. Probieren sie einen Canchánchara (Rum, Limettensaft, Honig) in der gleichnamigen Bar. Nicht nur der Tag, sondern auch ihr 5* Hotel am karibischen Sandstrand naht! Check In im Hotel. Genießen Sie anschließend die Annehmlichkeiten und den **all inclusive Service** im Hotel.



07. Tag., Mi., 04.12.2024: Trinidad (F/Al)

Heute wollen Sie bestimmt den Tag geruhsam angehen. Lassen Sie sich in ihrem Hotel verwöhnen und genießen Sie den **all inclusive Service**. Optional (nicht inklusive) können Sie vor Ort auch eine schöne Katamaran Fahrt zu einer unbewohnten Insel unternehmen: Es werden Ausflüge nach Cayo Iguana bzw. nach Cayo Blanco angeboten. Buchung nur vor Ort.

08. Tag., Do., 05.12.2024: Trinidad - Santa Clara - Varadero (F/M/Al)

Nach dem Frühstück startet die letzte Rundreiseetappe: Sie werden nach Santa Clara fahren und dort eine „geschichtsträchtige“ Stadtführung unternehmen. Die Stadt gilt als „Che Guevara-Stadt“ und hat damit eine ganz eigene Ausstrahlung. Hier feierte der argentinische Held den entscheidenden Sieg über die Batista-Diktatur und spätestens seit die sterblichen Überreste Che Guevaras hierher überführt wurden, hat Santa Clara den Ruf als Kultstätte des Revolutionärs. Der Besuch des Che Guevara-Denkmal und des angegliederten Themen-Museums ist daher „ein Muss“ (Das Museum ist i.d.R. Montags und teils auch an anderen Tagen geschlossen). **Mit-tagessen** in einem lokalen Restaurant.



Danach fahren Sie weiter zu Ihrem Tagesziel nach Varadero, wo Ihr erholsamer Badeurlaub am Traumstrand ihres 5*-Hotels beginnt. Die ruhige und wunderschön angelegte, weitläufige Resortanlage nur für Erwachsene mit bunten Häusern, Garten und Flusslauf ist ganz auf die Bedürfnisse von Erholungssuchenden ausgerichtet! Das perfekte Ambiente, um die Seele baumeln zu lassen. Pures Karibikgefühl erleben Sie am traumhaften Hotelstrand, der zu den schönsten der Halbinsel gehört. Genießen Sie das weitläufig, tropisch bepflanzte Resort mit weissen Brücken und unzähligen Wasserläufen! Das Hotel bietet Ihnen **all inclusive**. Zimmerkategorie **Junior Suite**.



09. Tag., Fr., 06.12.2024: Varadero (F/M/Al)

Ganztägig Freizeit zum Baden und Erholen. Zimmerkategorie Junior Suite

10. Tag., Sa., 07.12.2024: Varadero (F/M/Al)

Ganztägig Freizeit zum Baden und Erholen. Zimmerkategorie Junior Suite

11. Tag., So., 08.12.2024: Varadero (F/M/Al)

Ganztägig Freizeit zum Baden und Erholen. Zimmerkategorie Junior Suite



12. Tag., Mo., 09.12.2024: Varadero (F/M/Al)

Ganztägig Freizeit zum Baden und Erholen. Zimmerkategorie Junior Suite

13. Tag., Di., 10.12.2024: Varadero - Frankfurt (F/M/Al)

Ganztägig Freizeit zum Baden und Erholen. Die Zimmer müssen bis Mittags geräumt sein. Die Hotelanlage kann aber noch benutzt werden. Rechtzeitiger Transfer zum Flughafen in Varadero. Rückflug gegeng 22 Uhr mit CONDOR nonstop nach Frankfurt.

14. Tag., Mi., 11.12.2024: Frankfurt

Ankunft am Nachmittag und Ende dieser schönen Kuba Reise.

Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten!



Termin: 28.11.2024 - 11.12.2024

REISEPREIS

€ 3.955,- pro Person im DZ

€ 585,- EZ-Zuschlag

Mindestteilnehmerzahl 14 Personen

Aufpreis p.P. für Hin- und Rückflug Premium-Economy-Classic € 290,- Die Pätze sind begrenzt!

Eventuelle Änderungen der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie z.B. Flughafengebühren und Kerosinzuschläge bleiben vorbehalten.

INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN GRUNDPROGRAMM

- Flughafentransfer von Kirm zum Flughafen Frankfurt/Main und zurück
- Linienflüge mit CONDOR ab/bis FRA in der Touristenklasse, 20 kg Freigepäck, Bordverpflegung je nach Tageszeit
- Flughafensteuern (Stand Feb. 2024)
- Kostenfreie Sitzplätze am Check-in Tag/vorab nur gegen Gebühr (ca. € 60-80)
- Unterbringung in Hotels der 4- und 5-Sterne Kategorie
- Frühstück an den Tagen 2-13
- 6 Mittagessen an den Tagen 2, 3, 4, 5, 6 und 8
- 3 Abendessen an den Tagen 1, 3 und 5
- All inclusive Service im Hotel in Trinidad vom Tag 6-7
- All inclusive im Hotel in Varadero (ab Abendessen an Tag 8 bis Frühstück an Tag 13, inkl. nationalen Getränken)
- Transfers und Ausflüge im klimatisierten Reisebus
- Besichtigungen einschließlich der Eintrittsgelder
- qualifizierte örtl. deutschsprechende Reiseleitung von Tag 1-8
- Trinkgelder für Reiseleitung und Busfahrer
- Reisebegleitung durch Herrn Hartmut Becker
- Reiseversicherungsschein
- Kubanische Einreisekarte (€ 25,- p.P. / Stand 2024)
- EXO-TOURS Informationsmaterial und Reiseführer

NICHT INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Sonstige Trinkgelder (z.B. Kofferträger, Hotelpersonal, in Restaurants, lokale Guides u.a.) sind selbst zu übernehmen
- Gepäckträgergebühren
- Ausgaben persönlicher Art
- Reiseversicherungen
- Getränke während der Mahlzeiten (außer den nationalen Getränken in den Hotels im Rahmen von all inclusive)
- Wunschsitzplätze vorab bei Condor ca. 60-80 EUR (beide Klassen/Stand April.24) Vorbehaltlich Preis-Rückbestätigung von Condor und Verfügbarkeit!

HINWEIS:

Die Hotelklassifizierungen beruhen auf der Landeskategorie und können nicht mit europäischem Standard verglichen werden. Aufgrund der derzeit immens hohen Nachfrage nach Kuba-Reisen und eventueller Eingriffe des kubanischen Staates, kann es zu kurzfristigen Hotel- und ggf. Routenänderungen kommen. Bitte bedenken Sie, dass Kuba ein im Aufbruch befindliches Land ist. Gelassenheit und Geduld sind der beste Weg um das Land mit seinen liebenswürdigen Menschen kennenzulernen.

EINREISEKARTE / VISUMBESTIMMUNGEN:

Für die Einreise nach Kuba ist ein Reisepass notwendig, der bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültig ist. Eine Einreise nach Kuba zu touristischen Zwecken mit einer Aufenthaltsdauer von bis zu 90 Tagen ist nur mit Visum in Form einer sogenannten „Touristenkarte“ möglich. Diese wird von EXO-TOURS beschafft und ist im Reisepreis inkludiert.

REGISTRIERUNG 48 STUNDEN VOR ABREISE (in Deutsch)

Alle Einreisenden müssen eine Erklärung zum Gesundheitszustand (Declaración Jurada de Salud) abgeben. Diese ist, zusammen mit weiteren Informationen zu Einreise und Zollangaben, verpflichtend online innerhalb von 48 Stunden vor dem Check-in über das System D'Viajeros abzugeben. <https://www.dviajeros.mitrans.gob.cu/inicio>

KRANKENVERSICHERUNG / NACHWEISPFICHT:

Reisende sind verpflichtet, bei der Einreise nach Kuba einen für Kuba gültigen Krankenversicherungsschutz für die vorgesehene Aufenthaltsdauer nachzuweisen. Eine Kopie der Versicherungspolice muss als Nachweis mitgeführt werden. Eine Gewähr für die tatsächliche Akzeptanz durch die kubanischen Behörden bei Einreise kann nicht übernommen werden. Versicherungspolices US-amerikanischer Versicherungen sowie deutsche gesetzliche Versicherungen werden nicht anerkannt. Bitte schließen Sie vor Abreise rechtzeitig eine Reisekrankenversicherung die Kuba als Reiseland beinhaltet, ab.

WICHTIG:

Reisende, die Kuba am 12. Januar 2021 oder nach diesem Datum besucht haben, sind nicht mehr berechtigt, im Rahmen des Programms für visumfreies Reisen (Visa Waiver Program, VWP) mit ESTA in die USA zu reisen, sondern müssen ein Visum beantragen. Einzelheiten hierzu enthalten die nachfolgenden Web-Links: Verschärfte Einreiseregeln in die USA für Kubareisende <https://kuba.ahk.de/aktuelles/news-detail/verschaeft-einreiseregeln-in-die-usa-fuer-alle-kubareisende>

REISEVERSICHERUNGEN DER HANSE MERKUR

REISERÜCKTRITTSKOSTENVERSICHERUNG inkl. Urlaubsgarantie mit Selbstbehalt bei ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mind. jedoch € 25,- p.P. Bei stationärem Aufenthalt ohne Selbstbehalt.
Prämie je nach Alter bis 64 Jahre ab 65 Jahre
 bis 4.000 EUR Reisepreis € 153,- p.P. € 196,- p.P.
 bis 5.000 EUR Reisepreis € 193,- p.P. € 247,- p.P.
 bis 7.500 EUR Reisepreis € 285,- p.P. € 364,- p.P.

Premium-Schutz ohne USA & Kanada

Urlaubsgarantie, Reisekranken-, Notfall-, Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung **bis 64 Jahre ab 65 Jahre**
 Reisedauer bis 17 Tage: € 59,- p.P. € 119,- p.P.

Corona-Reiseschutz (Ergänzungstarif Hanse Merkur)

(nur buchbar in Verbindung mit der Reiserücktrittskostenversicherung)

bis 4.000 EUR Reisepreis € 25,- p.P.
 bis 5.000 EUR Reisepreis € 35,- p.P.
 bis 7.500 EUR Reisepreis € 49,- p.P.

Dieser Ergänzungstarif ist altersunabhängig und beinhaltet folgende Leistungen:

- a) Stornokostenabsicherung vor der Reise bei Quarantäne infolge einer behördlichen oder ärztlichen Anordnung, Verweigerung der Beförderung (z.B. Flughafenpersonal) am Tag der Hinreise
 - b) Erstattung der entstandenen Storno- oder Umbuchungskosten, des EZ-Zuschlags bei Teilstorno, der Hinreise-Mehrkosten z.B. für Hotel und Flug
 - c) Reiserücktrittsabsicherung während der Reise bei Quarantäne infolge einer behördlichen oder ärztlichen Anordnung, Verweigerung der Beförderung (z.B. Flughafenpersonal) am Tag der Rückreise
 - d) Erstattung der nicht genutzten Reiseleistungen, des vollen Reisepreises bei Abbruch in der 1. Hälfte der Reise (max. bis 8. Reisetag), der Rückreise-Mehrkosten (z.B. Flug, Bahn), der Unterkunfts-kosten für den verlängerten Aufenthalt, 24/7 Notruf-Hotline
- Für den Abschluss von Reiseversicherungen gelten die Konditionen der Hanse Merkur die Sie unter www.hmv.de/downloadcenter/avbs abrufen können.

HOTELÜBERSICHT

Ort	Hotel	Nächte
Havanna	Hotel Mystique Havanna ★★★★★ https://www.mystiquesorts.com/resorts/habana	4
Cienfuegos	Hotel Melia San Carlos ★★★★★ www.melia.com/de/hotels/kuba/cienfuegos oder Hotel La Union ★★★★★ www.melia.com/de/hotels/kuba/cienfuegos	1
Trinidad	Melia Trinidad Peninsula ★★★★★ https://www.melia.com/de/hotels/kuba/trinidad/melia-trinidad-peninsula Deluxe Sea View	2
Varadero	Hotel Royalton Hicacos ★★★★★ https://www.royaltonhicacosvaradero.com/	5

oder ähnl. Häuser / Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten!

FLUGÜBERSICHT CONDOR

Strecke	Abflug	Ankunft	Flug
Frankfurt - Havanna	11.30h	17.00h	DE 2184
Varadero - Frankfurt	22.50h	14.30h+1	DE 2199

Änderungen vorbehalten / +1 = Ankunft am nächsten Tag



Premium Economy-Classic bei CONDOR

Die Premium Economy Classic von Condor bietet Passagieren auf Flügen nach Kuba ein erhöhtes Maß an Komfort und Annehmlichkeiten im Vergleich zur Economy Class, ohne jedoch die Kosten einer Business Class bezahlen zu müssen.

Zu den Merkmalen gehören:

1. Aufgabepäck: 25 kg + Handgepäck (anstatt 20 kg in der Touristenklasse)
1. Sitzkomfort: Sitze mit mehr Beinfreiheit und Neigungswinkel, sowie verstellbare Kopfstützen, um eine angenehmere Reise zu ermöglichen.
2. Service: Ein verbessertes Serviceerlebnis mit priorisiertem Boarding, einem Willkommensgetränk und höherwertigen Speisen und Getränken während des Fluges.
3. Paket an Annehmlichkeiten: Passagiere in der Premium Economy Class erhalten Kissen und Decken für einen angenehmen Schlaf während des Fluges.

Es gelten die Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters EXO-TOURS, Adamsweg 3, 53804 Much.

☎ 02245 91560

E-Mail: gruppenreisen@exo-tours.de

EXO-TOURS
Ihr kompetenter Partner für exklusive Fernreisen



REISEBEDINGUNGEN / ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen. Reisevermittler und Leistungsträger sind vom Reiseveranstalter nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben werden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder auf elektronischem Weg erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt der Reiseveranstalter den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Nach Vertragschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

2. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reiseveranstalter wird Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird unterstellt, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppel-Staatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass usw.) vorliegen. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventueller erforderlicher Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

3. Bezahlung

a) Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur gegen Aushändigung eines Sicherungsscheines fordern oder annehmen.
b) Spätestens 14 Tage nach Erhalt der Bestätigung und des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung von 10% des Reisepreises, max. EUR 260,00 pro Person, zu leisten. Sie wird auf den Reisepreis angerechnet.
c) Die Restzahlung wird bei Aushändigung und Zugang der Reiseunterlagen fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 10 genannten Gründen abgesagt werden kann. Die Reiseunterlagen werden dem Kunden unverzüglich nach Eingang der Restzahlung bei dem Veranstalter zugesandt. Der Reiseveranstalter ist bis zur vollständigen Zahlung des Reisepreises berechtigt, jegliche Leistung zurückzuhalten.

4. Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschitt der Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Preisänderungen

a) Der Reiseveranstalter kann vier Monate nach Vertragsschluss Preis erhöhungen bis zu 5% des Gesamtpreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsabschluss konkret eintretend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafenengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preis erhöhungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderungs-, Abgaben und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.
b) Eine Preis erhöhung kann nur bis zum 20. Tag vor dem vereinbarten Abreiseterrn verlangt werden. Eine nach Ziffer 5. a) zulässige Preisänderung hat der Reiseveranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preis erhöhungsgrund zu erklären.
c) Bei Preis erhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5% des Gesamtpreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.
d) Die Rechte nach Ziffer 5. c) hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

6. Teil- oder Gesamtrücktritt des Kunden vom Reisevertrag

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird aus Beweisgründen empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

1. Absage bis 65 Tage vor Reiseantritt	20% vom Reisepreis
2. Absage 59. bis 46. Tag vor Reiseantritt	35% vom Reisepreis
3. Absage 45. bis 31. Tag vor Reiseantritt	50% vom Reisepreis
4. Absage 30. bis 15. Tag vor Reiseantritt	65% vom Reisepreis
5. Absage 14. bis 8. Tag vor Reiseantritt	80% vom Reisepreis
6. Absage 7. bis 1. Tag vor Reiseantritt	90% vom Reisepreis
am Anreisetag bzw. bei No-Show	90% vom Reisepreis
Flugtickets ab Ausstellung exklusive Steuern	100%

Bitte beachten Sie, dass daneben der Preis zusätzlich vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa, Eintrittskarten für Veranstaltungen, u.ä.) in voller Höhe anfallen kann.

Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale. Der Reiseveranstalter behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

7. Umbuchungen, Ersatzperson

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrns, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsentgelt pro Kunde erheben. Bis zum Reisebeginn (unter Berücksichtigung des für die Organisation erforderlichen Zeitraums) kann der Reisende verlangen, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine dritte Person in den Vertrag ein, so haften diese und der Reisende (Anmelder) gegenüber dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Wenn der Reisende ein Doppelzimmer gebucht hat und sein Zimmerpartner ausfällt, so dass der Reisende allein an der Reise teilnimmt, stellt der Reiseveranstalter den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn eine Erstattung gesetzlich oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalter nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlch der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

10. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl bis 31 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, wenn er in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert hat. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

11. Höhere Gewalt

§ 651 j): (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen usw.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz § 651 e Abs. 3 BGB. Danach kann der Reiseveranstalter für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisegast zurückzubefördern. Die Mehrkosten für diese Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

12. Haftung, Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die deliktische Haftung des Reiseveranstalters für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealar Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten.
b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

13. Obliegenheiten des Kunden

a) Mängelanzeige

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist aber verpflichtet, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reisemängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird der Kunde in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

b) Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 615 e BGB oder aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem Reiseveranstalter erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

c) Gepäckverlust und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter, dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadenanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.

d) Reiseunterlagen

Der Kunde hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutscheine) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

e) Schadensminderungspflicht

Der Kunde hat den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insbesondere hat er den Reiseveranstalter auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

14. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

a) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwahrend nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter der angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 13 c. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust, binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung, zu melden.

b) Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach Ende sollte. Schwaben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

15. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunde die Fluggesellschaft/en zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird/werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

16. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen den Reiseveranstalter im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

18. Gerichtsstand

Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

19. Datenschutz (DSGVO)

Die im Zusammenhang mit der gebuchten Reise erfassten Daten der Reisenden werden ausschließlich zur Reisedurchführung verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.exo-tours.de/index.php/datenschutz.html>

20. Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs und Richtlinie (EU) 2015/2302.

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Sie können daher alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. EXO-TOURS trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt EXO-TOURS über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz. Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedsstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. EXO-TOURS hat eine Insolvenzabsicherung mit TourVers abgeschlossen. Die Reisenden können die Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borstelcher Chaussee 51, 22453 Hamburg, Tel. 040 - 244 2880, E-Mail service@toouers.de kontaktieren, wenn Ihnen die Leistungen aufgrund der Insolvenz von EXO-TOURS verweigert werden. Das Formblatt zur Unterrichtung der Reisenden bei einer Pauschalreise nach §651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie die wichtigsten Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 finden Sie in der Reiseausschreibung/Flyer oder auf der Rückseite des Anmeldeformulars.

Website, auf der die Richtlinie (EU)2015/2302, in welcher das nationale Recht in der umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

21. Einreisebestimmungen und Covid 19 Pandemie:

Jeder Reisende ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll- und Devisenbestimmungen selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Einreisebestimmungen des jeweiligen Ziellandes und die Rückreise nach Deutschland. Durch die noch anhaltende Covid 19 Pandemie, kann es zu kurzfristigen Änderungen der Einreisebestimmungen kommen. Bitte informieren Sie sich vor Abreise über den aktuellen Stand und die Regelungen vor Ort im Zielland. Befolgen Sie bitte die behördlichen Vorgaben des Gastlandes. Informationssseite des Auswärtigen Amtes: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Reiseveranstalter:

EXO-TOURS e.K.

Adamsweg 3 · 53804 Much

Telefon 02245-9156-0 / Telefax 02245-9156-25 / E-Mail gruppenreisen@exo-tours.de

www.exo-tours.de

Stand Feb. 2024

REISEANMELDUNG KUBA

Hartmut Becker Studien- und Erlebnis-Gruppenreisen

28.11.2024 - 11.12.2024

REISEPREIS

€ 3.955,- p.P. im Doppelzimmer

€ 585,- Einzelzimmerzuschlag

Mindestteilnehmerzahl: 14 Personen

Bitte buchen Sie für mich/uns die Premium-Economy-Classic bei Condor (Aufpreis € 290,- p.P.
Das Kontingent ist begrenzt. Die Vergabe erfolgt gem. schriftlichem Buchungseingang!

Ich/wir bitten um Anfrage einer Vorabreservierung eines Wunsch-Sitzplatzes bei Condor (Aufpreis ca. € 60-80)

Reiseversicherungen (Kosten siehe Preis-Leistungsteil)

Reiserücktrittskostenversicherung

Premium-Schutz

Coronoa-Reiseschutz

Person A

Person A

Person B

Person B

ANMELDUNG UND INFORMATION: Studien- und Erlebnis-Gruppenreisen

Herrn Hartmut Becker -als Vermittler-

Dhauner Str. 97

55606 Kirn

☎ 06752-71691

Mobil 0170-8061972

Mail: h.becker-kirn@t-online.de

Hiermit melde ich folgende Personen zur o.g. Reise verbindlich an

Für die Flug- und Hotelreservierung ist es notwendig, dass nachfolgende Daten mit dem Reisepass, welchen Sie auf die Reise mitnehmen, übereinstimmen! Bitte legen Sie Ihrer Anmeldung eine gut leserliche Kopie Ihres Ausweisdokumentes bei.

Person A	Person B
Name laut Pass:.....
1. Vorname laut Pass:.....
Geb.-Datum:.....
Straße:.....
PLZ und Ort:.....
Telefon:..... Mobil Mobil
E-Mail:.....

Bei Buchung eines halben Doppelzimmers werden wir uns bemühen, einen geeigneten Zimmerpartner für Sie zu finden. Falls dies nicht möglich sein sollte, müssen wir Ihnen den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung stellen. Dies gilt auch, falls Ihr Zimmerpartner kurzfristig ausfällt.

Hiermit erkläre ich, dass ich für die Verpflichtungen der von mir gemeldeten Reisetilnehmer gegenüber dem Reiseveranstalter EXO-TOURS e.K. wie für meine eigenen einstehen werde. Die allgemeinen Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters (siehe Rückseite Anmeldeformular) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an. Für den Abschluss von Reiseversicherungen gelten die Konditionen der Hanse Merkur die Sie unter www.hmr.de/downloadcenter/avbs abrufen können.

Ich stimme zu, dass meine Daten zum Zweck der Vertragserfüllung vom Veranstalter EXO-TOURS e.K. und des Vermittlers verarbeitet werden dürfen.

Ort, Datum Unterschrift A

Ort, Datum Unterschrift B

Der Reiseveranstalter behält sich vor die Reise abzusagen, sollte die erforderliche Mindestteilnehmerzahl bis 29.07.2024 nicht erreicht sein.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Über die Vergabe entscheidet die Reihenfolge der schriftlichen Anmeldung!